



Detailansicht des Registereintrags

Branchenverband Digitale Medien e.V.

Aktuell seit 19.01.2023 08:29:28

Eingetragener Verein (e. V.)

Angaben teilweise verweigert

Registernummer:	R003324
Ersteintrag:	11.03.2022
Letzte Änderung:	19.01.2023
Jährliche Aktualisierung:	19.01.2023
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Gemeinwohlaufgaben (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen) (GL2022)
Kontaktdaten:	Adresse: Zum Quellenpark 29 65812 Bad Soden a. Ts. Deutschland Telefonnummer: +49239269050 E-Mail-Adressen: speer@mediarange.de Webseiten: https://www.branchenverband-digitale-medien.de/

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

0 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

0

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Markus Speer

Funktion: Vorstand

Telefonnummer: +496196523818

E-Mail-Adressen:

speer@mediarange.de

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (0)

Zahl der Mitglieder:

7 Mitglieder am 11.01.2023

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (4):

Digitalisierung; Kommunikations- und Informationstechnik; Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik"; Wettbewerbsrecht

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:

Zweck des Vereins ist die Vertretung auf deutscher, europäischer und globaler Ebene der gemeinsamen rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Interessen seiner Mitgliedsunternehmen als Anbieter von analogen und digitalen Speichermedien, Bild- und Tonträgern, technischer Geräte, insbesondere von Abspielgeräten, und sonstigen Datenträgern einschließlich zukünftiger neuer Produkte. Vom Zweck umfasst ist ferner die Interessenvertretung in der Branche der Digitalen/Neuen Medien und im Bereich der Dienstleister der Informationswirtschaft gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit sowie Verwertungsgesellschaften und von diesen beauftragten Gesellschaften. Dies umfasst insbesondere die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen der Mitgliedsunternehmen im Zusammenhang mit urheberrechtlichen Vergütungspflichten gegenüber öffentlichen und privaten Organisationen und im Zusammenhang mit Gesetzgebungsverfahren auf nationaler und europäischer Ebene.

Hauptaufgaben des Vereins zur Verwirklichung des Vereinszwecks sind:

- a. Verhandlung und Abschluss von Gesamtverträgen i.S.d. § 35 VGG über die Abwicklung der Vergütungspflicht gemäß §§ 54 ff. des Urhebergesetzes gegenüber den Verwertungsgesellschaften und den von den Verwertungsgesellschaften zur Inkassotätigkeit berufenen Gesellschaften (z.B. Zentralstelle für Private Überspielungsrechte (ZPÜ) in München) sowie alle damit im direkten oder indirekten Zusammenhang stehenden Tätigkeiten (z.B. Führen von Rechtsstreitigkeiten, Beschaffen von Daten oder Mitwirkung bei empirischen Untersuchungen);
- b. Pflege von Beziehungen zu öffentlichen und privaten Organisationen sowie Parteien in den Bereichen des Vereinszwecks;

c. Interessenvertretung gegenüber den nationalen, supranationalen und internationalen Körperschaften, Organisationen, der Verwaltung und Dritten sowie in der Öffentlichkeit in den Bereichen des Vereinszwecks;

d. die Information der Mitglieder über maßgebliche Entwicklungen in den Bereichen des Vereinszwecks.

Der Vereinszweck ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder sonstige eigenunternehmerische Tätigkeiten ausgerichtet. Der Verein ist konfessionell und wirtschaftlich nicht gebunden, politisch neutral und verfolgt keine religiösen und keine parteipolitischen Interessen. Der Verein verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke und hat keine Gewinnerzielungsabsicht.

Mittel des Vereins dürfen ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitgliedsunternehmen erhalten keine Gewinnanteile oder -ausschüttungen und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Zudem darf keine Person durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro erhalten.

Schenkungen Dritter

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Schenkungen über 20.000 Euro erhalten.

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Angabe verweigert

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:

Nein